

Richtlinien und Entgeltordnung über die Benutzung der Mehrzweckhallen in Bentfeld, Hagen, Ostenland und Schöning sowie des Hagedorn-Forums

Der Rat der Stadt Delbrück hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 1998 die nachstehenden Richtlinien und Entgeltordnung beschlossen und in der Sitzung am 13. September 2001 die DM-Beträge auf €-Beträge umgestellt:

1. Die Stadt Delbrück kann die Mehrzweckhallen in den Stadtteilen Bentfeld, Hagen, Ostenland und Schöning für den Sportbetrieb und andere Veranstaltungen zur Verfügung stellen. Das Hagedorn-Forum wird für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Anträge hierfür sind rechtzeitig bei der Stadtverwaltung Delbrück, Schulverwaltungsamt, einzureichen.
2. Allen Benutzern wird die pflegliche Behandlung der Hallen mit ihren Geräten und Einrichtungen zur Pflicht gemacht.
3. Die Benutzer sind verpflichtet, die Räume und Einrichtungen jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen. Bei Vereinen ist hierfür ein Beauftragter zu bestellen, der die jeweilige Veranstaltung mit Datum und Uhrzeit unterschriftlich im Hallenbuch bescheinigt. Vorgefundene und aufgetretene Mängel sind einzutragen. Es ist sicherzustellen, daß schadhafte Einrichtungen oder Anlagen nicht benutzt werden.
4. Die Veranstalter stellen die Stadt von etwaigen Haftpflichtansprüchen ihrer Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher ihrer Veranstaltung oder sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, Geräte und der Zugänge zu den Räumen stehen.

Der Veranstalter verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Stadt und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Regreßansprüchen gegen die Stadt und deren Bedienstete oder Beauftragte. Hiervon bleibt die Haftung der Stadt als Grundstücks- und Gebäudeeigentümer für den sicheren Bauzustand gemäß § 836 BGB unberührt. Ebenso wird für Diebstahl keine Haftung übernommen.

5. Die laufenden Unterhaltungsarbeiten werden von der Stadt bzw. von dem damit beauftragten Hausmeister ausgeführt.
6. Der Auf- und Abbau in den Hallen (Aufstellen der Tische, Stühle, Theken usw.) ist vom Veranstalter zu übernehmen. Außerdem sind die Hallen sowie auch die Außenanlagen an dem auf die Veranstaltung folgenden Werktag gründlich aufzuräumen und gesäubert an die Stadt (Hausmeister) zu übergeben. Bei der Übergabe festgestellte Mängel sind schriftlich festzuhalten und dem Bürgermeister, Schulverwaltungsamt, in Delbrück mitzuteilen.

Während der Veranstaltung sind vom Pächter geeignete Personen zu bestellen, die die Toiletten überwachen und in Ordnung halten. Falls die Benutzer diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, ist die Stadt berechtigt, die Arbeit selbst oder durch Dritte auf Kosten des Veranstalters auszuführen. Die Veranstaltung soll so gelegt werden, daß der Schulsport möglichst nicht gestört wird.

7. Das Anbringen von Reklame in oder an den Gebäuden ist nur in Absprache mit dem Schulverwaltungsamt erlaubt.
8. Der Wasser- sowie Stromverbrauch ist unter allen Umständen auf das Sparsamste zu beschränken. Die Heizungsanlagen dürfen nur durch den Hausmeister bedient werden.

9. Fahrräder, Kraftfahrzeuge usw. sind nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Das Abstellen von Fahrrädern in den Räumen ist nicht gestattet.
10. Gefundene Gegenstände sind dem Hausmeister zu übergeben, der die Weiterleitung der Fundsachen an das Fundbüro, Ordnungsamt, in der Stadtverwaltung Delbrück zu veranlassen hat.
11. Für Beschädigungen an den Anlagen, Sportgeräten oder Einrichtungen sind die Veranstalter schadensersatzpflichtig. Das gleiche gilt für die Entwendung von Geräten und Einrichtungen.
12. Den Anordnungen der Hausmeister, die für die Stadt Delbrück das Hausrecht ausüben, ist Folge zu leisten.
13. Für den Sportbetrieb der Sportvereine werden Nutzungsentschädigungen gemäß Sportförderungsrichtlinien erhoben.
14. Für Veranstaltungen in den Mehrzweckhallen sind folgende Entgelte zu zahlen:

14.1	Veranstaltungen mit Schankbetrieb in der Mehrzweckhalle Bentfeld und Schöning	= 300,00 €/Tag
14.2	Veranstaltungen mit Schankbetrieb in der Mehrzweckhalle Hagen (Gesamthalle)	= 450,00 €/Tag
	Veranstaltungen in der Nebenhalle	= 200,00 €/Tag
14.3	Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle Ostenland (Gesamthalle)	= 350,00 €/Tag
	Veranstaltungen im Vorraum	= 50,00 €/Tag
15. Bei kulturellen Veranstaltungen (ohne Schankbetrieb) in den Mehrzweckhallen und im Hagedorn-Forum entscheidet der Bürgermeister, ob u.U. ein ermäßigtes Entgelt erhoben wird.
16. Das Entgelt ist innerhalb einer Frist von acht Tagen nach Zustellung der Rechnung auf das Konto 752 der Stadtkasse Delbrück bei der Stadtparkasse Delbrück zu überweisen.
17. Veranstaltungen ortsfremder Sportvereine, kulturelle Veranstaltungen und Veranstaltungen mit Schankbetrieb sind bis spätestens vier Wochen vor dem Termin bei der Stadtverwaltung Delbrück, Schulverwaltungsamt, anzumelden.
18. Ortsfremde Vereine zahlen einen Aufschlag von 25 % auf die Entgelte.

Die auf €-Beträge umgestellten Richtlinien und die Entgeltordnung treten ab 01.01.2002 in Kraft.